



Bierdijähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr., 1/2 Sgr. Sinterionsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Zeitchrift 1/2 Sgr.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Contingenten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint

Nr. 108. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Treves.

Mittwoch, den 4. März 1868.

### Gesetz

betreffend die Bestreitung der dem König Georg und dem Herzog Adolph zu Nassau gewährten Ausgleichungssummen.

Vom 28. Februar 1868.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u., verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Die Bestreitung der an den König Georg mit 8 Millionen Thalern und an den Herzog Adolph zu Nassau mit 8,892,110 Thalern 1 Sgr. 6 Pf. gewährten Ausgleichungssummen aus dem durch das Gesetz vom 28. September 1866, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung und die Dotierung des Staatsschatzes (Gesetz-Sammlung S. 607), eröffneten Credit wird auf Grund der Verträge vom 18. und vom 29. September 1867 genehmigt, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages zu den im § 4 des mit dem König Georg abgeschlossenen Vertrages vorgehenden besonderen Anordnungen und definitiven Vereinbarungen.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 28. Februar 1868.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Freiherr v. d. Heydt. Gr. v. Jbenpliz. v. Mähler. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg. Leonhardt.

### An des Königs Majestät.

Berlin, 2. März, 1868.

Als das Staatsministerium die Genehmigung Ew. königl. Majestät für das am 29. Sept. v. J. mit dem Könige Georg V. getroffene Abkommen ebrfürchtvoll nachsuchte, war es sich wohl bewußt, daß dadurch eine definitive Anerkennung des Prager Friedens und des durch die Ereignisse in Deutschland geschaffenen Zustandes seitens des Königs Georg nicht erlangt war. Dessenungeachtet durfte es die Allerhöchste Genehmigung bekräftigen, weil es in der Natur des Vertrags-Verhältnisses lag, die Fortsetzung von Feindseligkeiten des einen pacificirenden Theiles gegen den anderen auszusprechen. Ohne die Voraussetzung eines durch die Verhandlung von selbst faktisch eintretenden Friedensstandes konnten die von Ew. kgl. Majestät in so großmüthiger Weise gebotenen Leistungen weder gemäß, noch angenommen werden. Eine andere Auffassung des Vertrages darf als unmöglich bezeichnet werden. In dieser Auffassung hat Deutschland und Europa den Abschluß des Vertrages als eine Bürgschaft der Ruhe und des Friedens begrüßt, hat der Landtag der Monarchie seine Zustimmung zu den Vorlagen erteilt, durch welche der Ausführung des Vertrages und der Verwendung der dazu erforderlichen Geldmittel eine gesetzliche Grundlage gegeben werden sollte, haben Ew. königl. Majestät das betreffende Gesetz sanctionirt. Der König Georg V. aber hat durch seine Unterschrift die notwendigen Voraussetzungen und Bedingungen, sowie die ebenso nothwendigen Konsequenzen des Vertrages vor ganz Europa anerkannt.

Das Staatsministerium sieht sich heute genöthigt, die Thatsache zu constatiren, daß diese Voraussetzungen und Bedingungen von dem anderen pacificirenden Theile nicht erfüllt worden sind.

Der König Georg hat auch nach dem vollständigen Abschluß des Vertrages und dem diesseitig gemachten Anfang zur Ausführung desselben nicht unterlassen, die Feindseligkeiten fortzusetzen, aus Unterthanen Ew. königlichen Majestät, welche durch seine Agenten angeworben und zum Theil zur Desertion verleitet worden sind, Truppenkörper zu bilden, welche unter der ausgesprochenen Absicht, sie bei nächster günstiger Gelegenheit zu feindlichen Handlungen gegen Preußen behufs Losreißung einer Provinz des Staats zu verwenden, militärisch organisiert, mit Offizieren und Unteroffizieren versehen worden sind, und für den künftigen Dienst gegen das eigene Vaterland auf fremdem Boden militärisch eingetribt werden. Der dienstliche Verkehr zwischen diesen Truppenkörpern und der bei dem König Georg in Hinblick feindlichen Hofdienerschaft, die Ertheilung von Ordres und die Ueberführung von Geldmitteln zur Befolgung der Truppen von dort aus ist amtlich festgestellt worden. Der König Georg selbst hat in öffentlichen, zur Notorität gelangten Aeußerungen sich zu den feindlichen Bestrebungen gegen den preussischen Staat, welche von seiner Dienerschaft ins Werk gesetzt sind, bekannt, zur Fortsetzung derselben aufgemuntert und die Treue von Unterthanen Ew. königlichen Majestät zu erschüttern versucht.

Die Hoffnung, daß der König Georg den Rathschlägen und Mahnungen befreundeter Höfe zugänglich sein und in eigener richtiger Würdigung der durch den Vertrag ihm zugefallenen Verpflichtung die Feindseligkeiten einstellen und die gemorbenen Truppen entlassen würde, hat sich nicht verwirklicht.

Die Regierung Ew. königlichen Majestät sieht sich daher auf die Mittel angewiesen, welche ihr selbst zuzufinden, um ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Staatsgebietes und die Ruhe der Bewohner desselben zu genügen.

Die gerichtliche Unterjuchung gegen die Personen, deren dienstlicher und leitender Verkehr mit den Führern der gegen Preußen gemorbenen Truppen constatirt ist, und die Verlegung dieser Personen in den Anlagenzustand ist ausgesprochen.

Die Gehehe des Landes würden es gestatten, das gerichtliche Verfahren wegen der auf Losreißung einer Provinz des preussischen Staates gerichteten Handlungen auch auf die Person des Königs Georg auszuweihen. Die unmittelbare Folge davon würde die gerichtliche Beschlagnahme des gesammten Vermögens desselben sein. Das Staatsministerium glaubt den erhabenen Bestimmungen Ew. königl. Majestät zu entsprechen, wenn es in Rücksicht auf die frühere Stellung des Königs Georg sich enthält, Ew. königl. Majestät diesen Weg zu empfehlen.

Der Verzicht auf gerichtliches Verfahren führt aber zu der Nothwendigkeit, daß auf anderem Wege die reichen Hilfsmittel, welche dem König Georg vom Staate bewilligt sind, für letzteren so lange unschädlich gemacht werden, bis für das Verhalten des Königs Georg diejenigen Bürgschaften erlangt sein werden, welche sich nach seinem bisherigen Verfahren als nothwendig herausgestellt haben.

Der König Georg hat durch seine Handlungen deutlich zu erkennen gegeben, daß er sich als im Kriegszustande gegen Ew. königl. Majestät befindlich anzeigen wissen wolle. Mit diesem Verhältnis ist es unverträglich, daß ihm von Preußen die Mittel zur Kriegsführung gegen Preußen gewährt werden.

Das Staatsministerium erachtet sich daher verpflichtet, Ew. königl. Majestät ebrfürchtvoll vorzuschlagen, durch einen Akt der Gehehegabe das gesammte Vermögen des Königs Georg V. für die Sicherheit des preussischen Staates, die Abwehr der vorbereiteten Angriffe und für alle Konsequenzen der staatsgefährlichen Unternehmungen dieses Fürsten und seiner Agenten, sowie für die dem preussischen Staate dadurch verursachten Kosten haubar zu machen und dasselbe zu diesem Behufe unter Sequester zu stellen, ohne die Rechte des Geammthaus Braunschweig an der Substanz des fürstlichen Fideicommisses, welche von denen des Königs Georg, als zeitigen Nutznießers, unabhängig sind, zu beeinträchtigen.

Die Nothwendigkeit des Actes, welchen das Staatsministerium Ew. königlichen Majestät vor schlägt, wird nicht allein durch die Pflicht gegen das eigene Land, sondern auch durch die unabwiesliche politische Rücksicht auf die Gefahren bedingt, welche jedes feindselige Unternehmen gegen einen einzelnen Staat für die Ruhe Deutschlands und den Frieden des gesammten Europa in seinen letzten Konsequenzen in sich birgt.

Da die Umstände nicht mehr erlauben haben, dem Landtage der Monarchie eine entsprechende Vorlage noch in dieser Session zu machen, so bittet das Staatsministerium Ew. königl. Majestät ebrfürchtvoll, die alleruntertänigst beigefügte Verordnung mit Gehehekräft, unter Vorbehalt der Vorlegung in der nächsten Sitzung des Landtages, allergnädigst erlassen zu wollen.

### Das Staatsministerium.

Graf v. Bismarck. Frhr. v. d. Heydt. Graf v. Jbenpliz. v. Mähler. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

### Verordnung

betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg. Vom 2. März 1868.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u., verordnen,

auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, was folgt:

§ 1. Sämmtliche nicht dem Staate Preußen verbliebene Werthobjecte, welche der Vertrag über die Vermögensverhältnisse des Königs Georg vom 29. September 1867 zum Gegenstande hat, nebst den noch in Händen der preussischen Staatsregierung befindlichen Aufkäufen davon, insbesondere den fälligen, bisher nicht berichtigten, sowie den künftig fällig werdenden Zinsen, werden hierdurch mit Beschlag belegt; imgleichen das hierunter nicht mitbegriffene, innerhalb des preussischen Staatsgebiets befindliche Vermögen des Königs Georg, und zwar ohne Unterschied, ob über die hier bezeichneten Objecte seit dem 29. September 1867 bereits Verfügungen des Königs Georg, namentlich Veräußerungen oder Cessionen an Dritte stattgefunden haben, oder nicht.

§ 2. Die im § 1 gedachten Gegenstände der Beschlagnahme, so weit sie sich nicht bereits auf Grund des Vertrages vom 29. September 1867 in preussischer Verwaltung befinden, sind von den damit zu beauftragenden Behörden in Besitz und Verwaltung zu nehmen.

In Ausübung der Eigentumsrechte an diesen Objecten wird der König Georg durch die verwaltenden Behörden mit voller rechtlicher Wirkung vertreten. Ausstehende Forderungen sind bei Eintritt der Fälligkeit durch die verwaltenden Behörden einzuziehen.

Aus den in Beschlag genommenen Objecten und deren Nebenbänden sind, mit Ausschließung der Rechnungslegung an den König Georg, die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung, so wie der Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten zu bestreiten. Verbliebende Ueberschüsse sind dem Vermögensbestande zuzuführen.

§ 3. Verfügungen des Königs Georg über die der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände, insbesondere Veräußerungen und Cessionen, sind ohne rechtliche Wirksamkeit.

Zahlungen, welche der Beschlagnahme zuwider erfolgen, sind als nicht geschehen, und Compensationsrechte auf Grund solcher Handlungen, welche nach Publication dieser Verordnung vorgenommen werden, als nicht entstanden zu erachten. Die Ablieferung von Gegenständen, welche der Beschlagnahme unterworfen sind, an den König Georg oder nach dessen Anweisung zieht die Verbindlichkeit zur vollen Ertragsleistung nach sich.

§ 4. Die Wiederaufhebung der Beschlagnahme bleibt königlicher Verordnung vorbehalten.

§ 5. Die Ausführung der gegenwärtigen Verordnung, welche mit dem heutigen Tage in Kraft tritt, wird dem Finanzminister übertragen.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 2. März 1868.

(L. S.)

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Fr. v. d. Heydt. Gr. v. Jbenpliz. v. Mähler. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg. Leonhardt.

### Deutschland.

Berlin, 3. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem am hiesigen Hofe beglaubigten Großherzoglich Luxemburgischen Geschäftsträger Dr. Kocher den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse und dem Herzoglich Sachsen-Meininger Regierungsrath Dr. Freiherrn v. Oberländer zu Meiningen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen; sowie den außerordentlichen Professor Dr. Reißerscheid zu Bonn zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Breslau ernannt.

Der königliche Bau-Inspector Lind zu Essen ist zum königlichen Ober-Bau-Inspector ernannt und als solcher der königlichen Regierung zu Marienwerder überwiesen worden. — Der Kreisrichter Riesenstahl in Seehagen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Wesel und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wesel, ernannt worden. — Der Advokat Humbrecht zu Bonn ist zum Anwalt bei dem dortigen königlichen Landgerichte ernannt worden.

Dem Fabrikanten H. F. Ederl in Berlin ist unter dem 27. Februar 1868 ein Patent auf eine Kartoffel-Sotirmaschine auf 5 Jahre erteilt worden.

Berlin, 3. März. [Se. Majestät der König] empfangen heute den Polizei-Präsidenten, nahmen militärische Meldungen im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten, so wie Sr. königlichen Hoheit des Prinzen August von Württemberg, und darauf den Vortrag des Militär-Cabinetts entgegen.

[Se. königliche Hoheit der Kronprinz] wohnte gestern der ersten Sitzung des Landes-Economie-Collegiums bei und brachte den Abend bei Ihren königlichen Majestäten zu.

[In der gestern stattgefundenen ersten Sitzung des Bundesraths] des deutschen Zoll- und Handelsvereins bewillkommnete der Vorsitzende desselben, Graf v. Bismarck-Schönhausen, die Bevollmächtigten, und besprach als Gegenstände der Beratungen die Ausdehnung des Vereins auf Mecklenburg, Lauenburg und Lübeck, in Verbindung mit der Herstellung einer angemessenen Zollgrenze gegen Hamburg; die Befestigung und Erweiterung der vertragmäßigen Beziehungen zu Oesterreich; Abänderungen der Zollordnung und des Tarifs in Verbindung mit einer gleichmäßigen Besteuerung des einheimischen Labals; die Anknüpfung verträglicher Beziehungen zu Spanien, Portugal und dem Kirchenstaat; eine Reihe von Maßregeln, welche dem Gebiet der Verwaltung angehören. Die Versammlung erledigte den Legitimationspunkt und erklärte sich auf den Vortrag des Bundeskanzlers damit einverstanden, daß provisorisch ein der Geschäftsordnung des norddeutschen Bundes nachgebildeter Entwurf angenommen, und der Wirkliche Legations-Rath Bucher mit der Führung des Protocolls betraut werde.

[Die Disciplinar-Untersuchungen wider die Abgeordneten Twesten und Laster] sind in den beim Obertribunal angeordneten Terminen noch nicht zum Abschluß gekommen. Beide waren vom Kammergericht wegen Reden, die sie vor dem Kriege in hiesigen Wahlversammlungen gehalten, zu Geldstrafen von 100 Thlr. verurtheilt und hatten gegen den abermals ausgesprochenen Grundsat, daß jede öffentliche Opposition von Beamten strafbar sei, appellirt. Die von dem früheren Justizminister gleichfalls eingelegte und Cassation beantragende Appellation hatte Herr Leonhardt zurückgezogen. Da es sich hiernach nur noch um eine Geldstrafe handelt, hat der größere Disciplinar Senat des Obertribunals die Sachen an den dafür competenten kleineren Senat verwiesen.

[Die Spielbanken.] Man erwartet in nächster Zeit die Veröffentlichung des vom Landtage angenommenen Gesetzes über die Spielbanken. Mit diesem Gesetz wird dann die Regierung die Gelegenheit schleunigst zum Abschluß bringen; selbstverständlich wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auch keine neue Verhandlung mit der Wiesbadener Gesellschaft einzuleiten sein.

[Graf Platen.] Die „Kreuz“ und „Nordd. A. Z.“ bringen folgende Meldung: Wie wir hören, hat der Staats-Gerichtshof die Erhebung der Anklage auf Hochverrath gegen den Grafen Platen in Giebing beschloffen.

[Orientreise.] Wie die „B. B. Ztg.“ hört, hat der Geheim-Ober-Medicinalrath Frerichs in Begleitung des Prof. Telfkampfs vorgestern eine Reise nach dem Orient angetreten. Die Herren denken gegen Ende Mai wieder in Berlin zu sein, nachdem sie Egypten, Syrien, Konstantinopel u. s. w. besucht haben.

Frankfurt a. M., 3. März. [Der Prinz Napoleon] hat sich heute Vormittag 9 Uhr nach Kassel begeben, woselbst derselbe über-

nachten will. Die Weiterreise nach Berlin erfolgt äußerem Vernehmen nach morgen Früh mit dem Abends 9 1/2 Uhr in Berlin eintreffenden Schnellzuge. In seiner Begleitung reisen die Obersten Ferri-Pisano, Maçon, Kammerherr de Courcy und Dr. Berenger.

### Oesterreich.

Wien, 3. März. [Der Kaiser] wird, der „Oesterreichischen Correspondenz“ zufolge, bei den Begräbnisfeierlichkeiten des Königs Ludwig von Baiern durch den Erzherzog Albrecht vertreten sein.

### Italien.

Florenz, 26. Febr. [Preußen und das Schreiben Lamarmora's.] Zu dem Schreiben Lamarmora's an seine Wähler von Biella, schreibt man der „N. Z.“, heißt es in Betreff der Unterhandlungen mit Preußen vor dem Kriege 1866:

„Wir haben auch dabei verharret, als das unerschütterte Axiom, welches das preussische Cabinet gegen uns zeigte, und seine Abneigung, uns die Rectiprocität zuzugestehen, eine gegründete Enttäufung in uns hervorrief. Wir wendeten uns an das Berliner Cabinet und stellten ihm die Wahrscheinlichkeit vor, daß Oesterreich uns angreife. Jenes Cabinet legte aber den geschlossenen Offensiv- und Defensiv-Tractat so aus, als wenn derselbe nicht gleich bindend für beide Theile wäre, und gab uns nicht die Versicherung, daß es den Krieg beginnen würde, wenn Oesterreich unsere Grenzen überschreite.“

Man versichert, daß diese Angaben zu Reclamationen von preussischer Seite Anlaß gegeben haben, und daß der General einen Nachtrag zu jenem Sendschreiben veröffentlicht wird, worin die Sache näher erläutert und der Anlaß zu jenen Reclamationen beseitigt werden soll. Jenes Schreiben soll in seinem ersten Entwurfe noch stärkere Ausfälle gegen Preußen in Bezug auf die Ereignisse von 1866 enthalten haben, welche jedoch bei der durch einige literarische Freunde des Verfassers bewerkstelligten Revision beseitigt worden wären. Die Abneigung des Generals Lamarmora gegen Preußen hat ihren Grund in den Borwürfen, welche ihm von Berlin aus wegen der Unthätigkeit des italienischen Heeres nach der Schlacht bei Custozza gemacht worden sind; denn der General ist sehr empfindlich gegen persönliche Angriffe und gegen jedes wahre oder vermeintliche Unrecht, welches seiner Person angethan wird, und verharret uner-schütterlich bei der einmal in solchen Dingen vorgefaßten Meinung; dazu kommt noch, daß die Stimmung in Frankreich sich gegen Preußen ausspricht, was auf Lamarmora einen unwiderstehlichen Einfluß ausübt. Lamarmora wird überdies von seinen Freunden unaufhörlich auf den Weg der Deffentlichkeit gedrängt, weil sie darin ein Mittel erblicken, ihn selbst gegen seine Absicht als Candidat für die Präsidentschaft im Con-seil aufzustellen. Die angehenden preussischen Reclamationen werden daher als eine passende Veranlassung zur Herausgabe einer neuen Broschüre ergriffen. Dieses Verharren einer kleinen politischen Fraction bei der Candidatur Lamarmora's ist um so auffällender, als in maßgebenden und wohlunterrichteten Kreisen nach den letzten parlamentarischen Erfolgen des Cabinets Menabrea für längere Zeit hinaus die Möglichkeit eines Ministerwechsels in Abrede gestellt wird.

[Der König. — Zur römischen Frage.] Der König hat sein Abreise nach Turin aufgeschoben, er erschien gestern auf dem Corso in einer höchst glänzenden Equipage und wurde von der zahlreichen Volksmenge mit großem Beifall begrüßt. Man erzählt, daß ein Mann aus dem Volke ihm zugerufen habe: „Gehen wir nach Rom oder nicht?“ Der König habe bejahend ge nickt, worauf der Beifall noch lauter sich geäußert habe. Das Verbleiben des Königs in Florenz hatte seinen Grund wohl nur in dem Wunsch, den Faschingscorso, der für Florenz fast eine Neuigkeit ist, durch seine Theilnahme zu beleben; Andere wollen jenen Entschluß politischen Gründen zuschreiben, und da keine Ministerkrise zur Hand ist, behauptet man, es seien Schwierigkeiten in den Unterhandlungen mit Frankreich wegen der römischen Frage eingetreten. In der That ist Lamarmora noch nicht nach Paris abgereist, um die schon oftmals angekündigte Mission zu erfüllen, doch sind diese Schwierigkeiten nicht neu und bestehen in der Weigerung Menabrea's, die zeitliche Gewalt des Papstes anzuerkennen, eine Forderung, welche die französische Diplomatie bei jeder bedeutenderen Wendung der Unterhandlungen insinuirt, welcher Gebör zu schenken Menabrea aber um so weniger geneigt sein kann, als der Papst seinerseits das italienische Königreich nicht anerkennt. Die definitive Räumung des römischen Gebietes von Seiten der französischen Truppen, welche Ende dieses Monats stattfinden sollte, ist bis zum April verschoben worden; man sagt, sie werde das Hochzeitsangebinde des Kaisers Napoleon für den Kronprinzen Humbert sein. In Rom ist man jedoch mit dem Kaiser Napoleon ebenfalls sehr unzufrieden, weil man ihm das Project zuschreibt, zwei von den jetzigen Provinzen des Kirchenstaates an Italien zu bringen. Die Werbungen für die päpstlichen Truppen sind im Auslande seit einiger Zeit eingestellt worden, zum Theil weil die Stärke der päpstlichen Armee bereits auf 18,000 Mann gebracht ist, dann aber auch weil unter den Reuegeworbenen die Desertion größere Verhältnisse anzunehmen anfing.

[Finanzielles.] Wie aus guter Quelle verlautet, soll der König gestern das Decret unterzeichnet haben, welches den Finanzminister ermächtigt, das Gesetz über die Maßsteuer aus den Beratungen der Kammer zurückzuziehen; am 2. März nimmt die letztere ihre Arbeiten wieder auf. Die Gründe, welche den Finanzminister zu jener Maßregel bestimmt haben, beruhen in der Unmöglichkeit, in welcher er sich befindet, jenes Gesetz ohne eine gleichzeitige Besteuerung der Rente durchzuführen. Da nun der Minister mit einer Gesellschaft Capitalisten über eine auf Grundlage der Kirchengüter vorzunehmende Finanz-Operation unterhandelt und diese Capitalisten erklärt haben, daß diese Operation nicht zu Stande kommen könne, wenn die Regierung eine Steuer auf die Rente lege, so hat auf das letztere Project verzichtet werden müssen. Da nun die Maßsteuer — und mit Recht — die unpopulärste aller Steuern ist und da sie namentlich auch die Unzufriedenheit mit den gestürzten Regierungen steigern half, so hätte es eines ganz besonderen Hebelbedarfs, um den Widerwillen der Kammer gegen diese Steuer niederzuhalten; dieser Hebel ist, wenn die Besteuerung der Rente aus andern Gründen sich verbietet, nicht vorhanden. Italien wird, wie es scheint, wieder zu dem System der Anleihen zurückkehren, und dieser Rückfall wird von den unheilvollsten Folgen sein. Auch in der Politik des gegenwärtigen Ministeriums ist kein fester Plan zu entdecken, so daß oft ein Rundschreiben das andere aufhebt.

[Verschiedenes.] Man ist augenblicklich mit der Bildung des Hofstaates der künftigen Kronprinzessin beschäftigt; zu wirklichen Hofdamen wurden die Marquise von Montereno aus Turin und die Gräfin Zuchini aus Bologna ernannt; zu Ehren-Hofdamen wurden vier, den höchsten aristocr-



fratischen Familien angehörenden Damen bezeichnet; doch scheint diese Wahl nicht zu gefallen, weil eine der Designirten in den Mailänder Salons Beiträge zur Chronique scandaleuse geliefert haben soll, in welche auch der Name des Kronprinzen hineingezogen wird.

Rom, 26. Februar. [Der Papst und die Gräfin Bianciani.] Vor drei Wochen etwa, schreibt man der „N. Z.“, ersuchte Graf Bianciani, der zu der päpstlichen Kuchengarde gehört, den Papst, seinem Bruder, dem garibaldischen Obersten Bianciani, einen kurzen Besuch in Rom zu gestatten, da ihre Mutter schwer krank sei und den abwesenden Sohn zum letzten Male sehen wolle.

Frankreich.

\* Paris, 1. März. [Zur orientalischen Frage.] Baron Bubberg hat gestern mit dem Marquis de Moutier eine lange Unterredung gehabt. Laut „France“ hätte er auch schon im Gespräche mit mehreren Staatsmännern Gelegenheit genommen, für die Aufrichtigkeit der Friedensliebe seiner Regierung und für deren festen Entschluß, sich in den den Christen des Orients betreffenden Fragen durchaus nicht von den anderen Cabineten zu trennen, entschiedenes Zeugnis einzulegen.

[Ueber die Hungersnoth in Algerien] bringt der „Moniteur de l'Algerie“ endlich officielle Nachrichten und sucht darzustellen, wie sehr die bisherigen Angaben übertrieben gewesen seien. Nachdem er die Districte aufgezählt, wo verhältnismäßig keine Noth herrscht, sagt er:

„Was die Sterblichkeit betrifft, welche wirklich dem Glande zugeschrieben werden muß, so hat die Regierung gesucht, sich davon so genau wie möglich Rechenschaft zu geben. Sie hat bei jedem Stamme die Zahl der Todesfälle, welche statt gefunden haben, seit dem Augenblicke des Erlöschens der Cholera bis zum 1. Februar d. J. mit der Zahl der Todesfälle in der gleichen Periode des vorigen Jahres verglichen. Es geht aus dieser Vergleichung hervor, daß die Ueberszahl der Todesfälle dieses Jahres 19,874 beträgt, eine Zahl, welche bestätigt ist durch Nachforschungen, die mit aller möglichen Sorgfalt und Genauigkeit in jedem Stamme des Cibils wie des Militärs-Territoriums angestellt wurden.“

Diese Aufstellung mindert zwar die von Herrn Lanjuinais gemachte Angabe von 100,000 oder 80,000 Todesfällen, und die des Herrn Leblanc de Trebois von 200,000 um ein Bedeutendes; da es aber bei den Arabern kein geordnetes Civilstands-Register giebt, so bleiben alle Zahlenangaben mehr oder minder annähernde Schätzungen, und die vom Regierungs-Organ genannte Zahl ist noch immer groß genug.

[Baron Jerome David,] der Vice-Präsident des gesetzgebenden Körpers, hat Herrn Havin brieflich angezeigt, daß er morgen in der Sitzung nicht präsidiren werde, um die Vorwürfe, die ihm wegen seines neulichen Verhaltens gemacht werden sollten, als unrichtig und ungerecht zurückweisen zu können.

Provinzial-Beitrag.

Breslau, 4. März. [Unfällefall.] Am 2. d. Mts., Mittags, löste sich von dem Giebel des Hauses Dblauerstraße 72 ein Stück des Giebelgesimses ab und beschädigte beim Herabfallen auf die Straße einen vierjährigen Knaben am Kopfe.

m. [Feuer.] Gestern Abend 7 Uhr fand in dem Hause Nr. 12 der Laurentiusstraße ein Schornsteinbrand statt, der zwar zu einer Alarmirung der Feuerwehr Veranlassung gab, in kurzer Zeit aber befeitigt war.

[Mortalitätsliste.] In der Zeit vom 31. Januar bis 28. Februar 1868 sind hievort incl. 24 todtkrankere Kinder als gestorben polizeilich angemeldet worden: 219 männliche und 182 weibliche, in Summa 401 Personen. Unter diesen befinden sich: a. todtkrankere: ehelich 16, unehelich 8; b. dem Alter nach: unter 1 Jahr ehelich 93, unehelich 36, von 1-5 Jahren ehelich 44, unehelich 5, von 5-10 Jahren 7, von 10-20 Jahren 12, von 20-30 Jahren 34, von 30-40 Jahren 42, von 40-50 Jahren 36, von 50-60 Jahren 26, von 60-70 Jahren 24, von 70-80 Jahren 11, von 80-90 Jahren 7, von 90-100 Jahren —, Summa 401 Personen. (Int.-Bl.)

Breslau, 2. März. [Die zweite Schwurgerichtsperiode] dieses Jahres wurde unter dem Vorsitz des Stadtgerichtsraths Rosenbergs eröffnet. Als Beisitzer fungirten die Stadtgerichtsräthe Wendt und Scholz, Stadtrichter Mählig und der Ger.-Rth. Scheurich. Die Staatsanwaltschaft vertrat der erste Staatsanwalt Hedder. Die Verteidigung führte in beiden zur Verhandlung anstehenden Sachen der App.-Ger. Referendarus Seb. Es lagen nur schwere Diebstähle vor. Interessant war nur die zweite Verhandlung gegen die underehrl. Anna Johanna Caroline Hänsch nicht sowohl wegen des Objectes des Diebstahls oder der Art der Verübung, als vielmehr wegen der Identitätsfrage bezüglich der Angeklagten. Diese sollte nämlich im Sommer 1866 bei den Fleischer Endrichschen Eheleuten in Alshöwis Nr. Breslau sich vermiethet, einen Tag darauf jedoch nach Verübung eines gewaltthätigen Diebstahls diesen Dienst verlassen haben. Sie wurde auf das Bestimmteste von den Endrichschen Eheleuten recognoscirt und als ein Geheimes auf eine charakteristische Narbe nebst Falte im Gesicht der Angeklagten aufmerksam machte, auch diese Merkmale als bei der Diebin vorhanden gewesen von der Endrichs bezeugt. Es gelang jedoch der ausgezeichneten Verteidigung des Appell.-Ger. Referendarus Seb., diese Recognoscirung auf das richtige Maß zurückzuführen und bei den Geschworenen die Ueberzeugung zu begründen, daß die Angeklagte nicht die Täterin gewesen sei, so daß sie das Nichtschuldige aussprachen und hierauf die Freisprechung erfolgte.

[Stiftung.] Der frühere Landes-Melster der Oberlausitz, Graf Löben, hat, wie die Feil. Correspondenz meldet, eine Stiftung für arme Adlige männlichen und weiblichen Geschlechts im Betrage von 60,000 Thlr. gegründet.

Bronte, 2. März. [Entdeckung des Postdiebstahls.] Der am 28. v. M. hieselbst verübte Diebstahl von ca. 3000 Thlrn. aus dem zwischen unserem Bahnhof und dem Postgebäude fahrenden Postwagen ist ermittelt und das Geld aufgefunden worden. Die Ermittlung, zu welcher am ersten Tage keine Spur aufzufinden war, ist dem energischen Einschreiten des Herrn Oberpostdirectors aus Posen zu danken, welcher alsbald mit dem Herrn Staatsanwalt aus Samter und dem Herrn Polizei-Inspector aus Posen herbeigeeilt war. Unter Herr Bürgermeister ist dabei unter Hilfe der Kreis- und Orts-Gendarmerie mit großer Umsicht verfahren, und ist das glückliche Resultat auch deren rastloser Thätigkeit mit zuzuschreiben. Der Dieb, ein Post-Fußbote, hat sich nur kurze Zeit im Besitze des gestohlenen Geldes befunden und mag sich bei der nach allen Richtungen hin entwickelten Thätigkeit der Sicherheits-Organen wohl nicht heimlich dabei gefühlt haben. (Dtd. Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Barometerstand bei 0 Grad, Barometerstand bei 75 Grad, Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Windrichtung und Stärke, Wetter. Data for Breslau, 3. März 10 U. Ab., 4. März 6 U. Morg., Breslau, 4. März, and Briesg, 4. März.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Florenz, 3. März. Abgeordnetenkammer. Auf Einladung des Syndicus von Venedig beschließt die Kammer eine Deputation zu ernennen, welche den Empfangsfeierlichkeiten für die Aische Manin's beizuwohnen soll. Darauf wird die Verabreichung über die Aufhebung des Zwangscourses fortgesetzt. Finzi empfiehlt einen Antrag, nach welchem der Zwangscourse aufgehoben und 300 Millionen Staatspapiergeld, in fünf Jahren zu amortisiren, ausgegeben werden sollen. Ein anderer Antrag von Semena eingeleitet, verlangt allmähliche Tilgung der Banknoten. Viacava hält die definitive Aufhebung des Zwangscourses vor Bewilligung der Steuern nicht für thunlich, will aber in Ermangelung anderer wirksamer Auskunftswege eine Zwangsanleihe acceptiren. In ähnlichem Sinne spricht sich Zuabbi aus.

Florenz, 3. März. Die Ernennung des Marquis Depoli zum italienischen Gesandten in Wien gilt für gesichert.

Kopenhagen, 3. März. Der Cultusminister, Bischof Kierkegaard, hat heute seine Demission eingereicht, dem Vernehmen nach aus Gesundheitsrückichten.

Stockholm, 3. März. In der gestrigen Abendssitzung hat auch die erste Kammer mit großer Majorität die Beibehaltung der Todesstrafe beschlossen.

Haag, 3. März. Die Regierung hat die Anzeige von dem Tode des Freiherrn A. v. Bentinck, niederländischen Gesandten in London, erhalten.

In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde die Debatte über die Interpellation Thorbecke fortgesetzt. Der Minister des Innern nahm wiederum das Wort, vertheidigte die Politik der Regierung und gab verschiedene Aufklärungen über das Unterrichts-gesetz. Abgeordneter Heydenryck (Katholik) erklärte, die Kammer dürfe dem Ministerium nicht länger ihr Vertrauen gewähren. Die Debatte wandte sich darauf zu dem Gesetzbuch betreffend die Milizen. Der Kriegsminister erklärte, das Contingent der Milizen solle nur im äußersten Nothfalle erhöht werden. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Brest, 3. März. Der Dampfer „Saint Laurent“ ist mit 216 Passagieren und 813,000 Dollars Baarfahrt aus New-York eingetroffen. Die überbrachten Nachrichten reichen bis zum 22sten vorigen Monats. Der Aufstand in Yucatan ist nach einem von den Quajisten bei Merida erfochtenen Siege niedergeworfen worden. Der Führer der Rebellen fiel in der Schlacht. Die Hafenstadt Tampico, wofolbst die Rebellen sich noch behaupten, wird von der mexicanischen Flotte blockirt.

Madrid, 3. März. Die Regierung hat über einen Theil der Provinz Aragonien den Belagerungszustand verhängt. In dem bezüglichen Decret wird ausdrücklich erklärt, daß diese Maßregel lediglich gegen den neuerdings in ungewöhnlichem Umfang auftretenden Schmuggelhandel gerichtet sei.

Petersburg, 3. März. Die Zollcommission hat den Werthzoll auf Leinwand um 30 pCt. erhöht, dagegen einen ermäßigten Werthzoll auf Battistischer, Tischzeug und Zwillich eingeführt, sowie den Zoll auf Messerschmiedarbeiten bedeutend herabgesetzt.

Florenz, 2. März. General v. Roon ist mit seiner Familie in Genua angelangt. (E. B. f. N.)

Madrid, 2. März. Die amtliche „Gaceta“ veröffentlicht das Verbot der Getreideausfuhr aus der Halbinsel. Ueber die Balearen, die baskischen Provinzen und die Provinz Navarra ist der Belagerungszustand verhängt worden, um die Schmuggelerei zu verhindern. (E. B. f. N.)

Washington, 2. März. Das Haus der Repräsentanten genehmigte die einzelnen Anlage-Artikel gegen den Präsidenten Johnson. Derselbe wird angeklagt, die „Amtsbefehls-Akte“ verletzt zu haben, sowohl durch seine Ordre zur Absetzung Stanton's, sowie durch die Erhebung des Generals Thomas zum Kriegsminister ohne Senatsconsens; ferner: der Armeebill dadurch zuwidergehandelt zu haben, daß er General Emery zur Befolgung solcher Befehle verleitete, die ohne Grant's Gegegenzeichnung demselben zugesertigt wurden. (E. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 3. März, Nachm. 3 Uhr. Schlusß fest. Per Liquidation wurde gehandelt: Ital. Rente 45, 10, Staatsbahn 556, 25, Credit mobilier 230, Lombarden 377, 50, Consols von Mittags 1 Uhr waren 93 1/2 gemeldet. Schlusß-Course: 3proc. Rente 69, 35 Ital. 5proc. Rente 45, 05. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 557, 50. Credit-Mobil. Actien 230, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 376, 25. Desterreichische Anleihe von 1865 pr. cpt. 351, 25. 6proc. Ver. St.-Anleihe pr. 1882 (ungef.) 80 1/2.

London, 3. März, Nachmittags 4 Uhr. Schlusß-Course: Consols 93 1/2. 3proc. Spanier 35 1/2. Italien. 5proc. Rente 44 1/2. Lombarden 14 1/2. Mexicaner 15 1/2. 5proc. Russen 84 1/2. Neue Russen 84 1/2. Silber 60 1/2. Engl. Anleihe von 1865 32 1/2. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 71 1/2. Engl. Metallgeld von 1859 65 1/2. — Aus der Bank sind heute 12,000 Pfd. Sterling geflossen.

Der Dampfer „City of Baltimore“ ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

Frankfurt a. M., 3. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlusß-Course.] Wiener Wechsel 101 1/2. Oesterr. National-Anleihe 55 1/2. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75 1/2. Hessische Ludwigsbahn 131 1/2. Bayerische Brämien-Anleihe 98 1/2. 1854er Loose 62. 1860er Loose 72. 1864er Loose 81 1/2. Flau auf Wiener Course. Amerikaner sehr beliebt.

Frankfurt a. M., 3. März, Abends. [Effecten-Societät.] Ziemlich fest. Amerikaner pr. compt. 75 1/2. Credit-Actien 190 1/2. Steuerfreie Anleihe 50 1/2. 1860er Loose 71 1/2. National-Anleihe 55 1/2. Staatsbahn 261.

Wien, 3. März. [Abend-Verste.] Credit-Actien 187, 30. Staatsbahn 255, 60. 1860er Loose 82, 40. 1864er Loose 80, 60. Nordbahn 173, 70. Galizier 205, 00. Lombarden 171, 80. Napoleonsd'or 9, 39 1/2. Flau, besonders Staatsbahn.

Hamburg, 3. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlusß-Course.] Hamburger Staats-Brämien-Anleihe 84 1/2. National-Anleihe —. Oesterr. Credit-Actien 81 1/2. Desterreichische 1860er Loose 71 1/2. Staatsbahn 550 1/2. Lombarden 369 1/2. Italien. Rente 44 1/2. Vereinsbank 111. Norddeutsche Bank 119. Rhein. Bahn 117. Nordbahn 94 1/2. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er Russische Brämien-Anleihe 97 1/2. 1868er Russ. Brämien-Anleihe 97 1/2. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 68 1/2. Disconto 2 pCt. — Sehr träge und vertheimtet, Valuten fest.

Hamburg, 3. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco und auf Termine sehr beschränktes Geschäft. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 180 Bantobaler Br., 179 Gld., pr. März-April 178 1/2 Br., 177 1/2 Gld., pr. Frühjahr 177 1/2 Br., 177 Gld., Roggen pr. März 5000 Pfd. Brutto 140 Br., 139 Gld., pr. März-April 138 1/2 Br., 137 1/2 Gld., pr. Frühjahr 137 Br., 136 1/2 Gld., Hafer fest. Rüböl fest, loco 23 1/2, per Mai 23 1/2, per October 24 1/2. Spiritus stille. Raffee fest. Zink unverändert. Petroleum stille. — Trübes Wetter.

Petersburg, 3. März. [Schlusß-Course.] Wechselcourse auf London 3 Monate 32 1/2, do. auf Hamburg 3 Monate 34 1/2, do. auf Amsterdam 3 Monate 164 Cts., do. auf Paris 3 Monate 345 Cts., 1864er Brämien-Anleihe 119 1/2. 1866er Brämien-Anleihe 119 1/2. Imperials —. Gelber Lichtalg, einiger Begeh für das Ausland, zu 44 1/2. — Flau.

New-York, 3. März. [Pr. atlantische Kabel.] Wechsel auf London in Gold 109 1/2. Gold-Agio 41 1/2. Bonds 1882er 110 1/2. Bonds 1885er 108 1/2. Bonds 1904er 101 1/2. Illinois 139. Eriebahn 73, sehr fest. Baumwolle 23. Petroleum raffinirt, Type weiß 26. Mehl 10, 45.

Paris, 3. März, Nachm. Rüböl, pr. März 99, 00 Hauffe, pr. Mai-August 94, 00, pr. Sept.-Decbr. 93, 00. Mehl pr. März 90, 00, pr. Mai-Juni 90, 25 Hauffe, Spiritus pr. März 74.

Mandchester, 3. März, Nachm. (Von Garby Natan u. Sons.) Carne, Notirungen per Pfund: 30r Mule gute Mittel-Qualität 12 D., 30r Water beßes Geppinc 14 1/2 D., 40r Moll 13 D., 40r Mule, beste Qualität wie Taylor c. 15 1/2 D., 60r Mule für Indien und China passend, 16 1/2 D. — Stoffe, Notirungen per Stüd: 8 1/2 Pfd. Schirting prima Calvert 126 D.

dto. gewöhnliche gute Mates 120 D. 34 inches 1/2, printing Cloth 9 1/2 — 4 oz. 144 D. — Sehr fest.

Liverpool, 3. März, Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsah. Ru New-Orleans 9 1/2. Georgia 9. Fair Dholerab 8 1/2. Widdling fair Dholerab 8. Good middling Dholerab 7 1/2. Bengal 7. Good fair Dholerab 7 1/2. Fine Bengal —. New fair Dholerab 8 1/2. Good fair Dholerab 8. Bernam 10. Egyptian 10 1/2. Smyrna —. Orleans schwimmend 9. Savannah —. Schimmende Mobile —. Amerikaner —.

Antwerpen, 3. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Petroleum Markt. (Schlusß-Bericht.) Fester. Raffin., Type weiß, loco 43 Br. Termine geschäftslos.

Bremen, 3. März. Petroleum. Standard white, loco 5 1/2.

Berliner Börse vom 3. März 1868.

Table with columns: Fonds und Gold-Course, Eisenbahn-Stamm-Actien, Dividende pro 1865, 1866. Lists various financial instruments and their prices.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Bank- und Industrie-Papiere. Lists various bank and industrial securities and their prices.

Table with columns: Wechsel-Course. Lists exchange rates for various locations like Amsterdam, Leipzig, Frankfurt, etc.

Berlin, 3. März. Weizen loco 90-109 Thlr. pro 2100 Pfd. Qualität bez. — Roggen loco 78-79 1/2 Thlr. pro 2000 Pfd. bez. — Rüböl loco 10 1/2 Thlr. Br.

Breslau, 4. März. Bei schwachen Angeboten und sehr beschränkter Kaufkraft blieb der Geschäftsbetrieb am heutigen Markte schleppend, Preizeigten sich kaum behauptet.

Weizen bei unveränderten Forderungen schwach beachtet, pr. 84 Pfd. schleißer weißer 106-119 Sgr., gelber 105-117 Sgr., feinste Sorte 2-3 Sgr. über Notiz bez. — Roggen in rubiger Stimmung, 84 Pfd. 90-95 Sgr. feinste Sorte über Notiz bezahl. — Gerste beachtet, pr. 74 Pfund gelbe 65 1/2 Sgr., helle 66-68 Sgr., weiße 69-72 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahl. — Hafer, beachtet, pr. 50 Pfund 42-46 Sgr., feinst Sorte über Notiz bezahl. — Erbsen gut gefragt. — Wicken gefragt, pr. 90 Pfund 67-72 Sgr. — Delsaaten wenig zugeführt. — Lupinen wenig beachtet, pr. 90 Pfd. gelbe 42-46 Sgr., blaue 40-44 Sgr. Bohnen wenig angeboten, pr. 90 Pfd. 94-106 Sgr. — Schlaglein fester Haltung. — Rapskuchen beachtet, 64-67 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kultur) 82-87 Sgr. pr. Ctr.

Alfesaat wenig verändert, rotthe in hochfeiner Waare gut beachtet 11 1/2-13 1/2-15 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, weiße in feiner Waare wenig angeboten, 16-20 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz. — Thymothee angeboten, 7-8 1/2 Thlr. pr. Ctr. — Kartoffeln pr. Sac à 150 Pfd. 30-42 Sgr., Meise 1 1/2-2 Sgr.

[Breslauer Börse vom 4. März.] Schlusß-Course (1 Uhr Nachm.) Aufsch. Papiergeld 84 1/2 Gd. Oesterr. Banknoten 87 1/2-1/2 bez. Schl. Rentenbriefe 90 1/2 Br. Schl. Pfandbriefe 83 1/2 Br. Oesterr. National-Anleihe 57 1/2 Br. Freiburger 119 1/2 Br. Neisse-Brieger —. Oberösterreichische Lit. A. und C. 184 1/2 Gd. Wilhelmsbahn 84 1/2 Br. Doppel-Tarnewiger 73 1/2 Br. Oesterr. Creditbank-Actien 81 1/2 Gd. Schl. Bankverein 111 1/2 Br. 1860er Loose 71 1/2 Br. Amerikaner 75 1/2 bez. Gd. Warshaw-Wiener 58 1/2 Br. Minerva 35 1/2 bez. Bayerische Anleihe —. Italiener 44 1/2-45 bez. u. Br.

Breslau, 4. März. Preise der Cerealien. Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergrochen, fein mittel ordin. fein mittel ordin. Weizen, weißer 119-121 116 110-112 Gerste ..... 70-72 68 61-6 do. gelber, 116-118 113 108-110 Hafer ..... 45-46 44 42-4 Roggen ..... 94 93 90-92 Erbsen ..... 83-85 82 78-8 Rotirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Hülsen.

Raps 196 186 176 Winterrüben 184 174 164 Sommerrüben 170 160 150 Dotter 166 156 146 Loco-(Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 19 Br., 18 Gd. Officiell getüncht: — Ctr. Weizen. 3000 Ctr. Roggen. — Ctr. Weizen — Ctr. Rüböl. 5000 Qrt. Spiritus. — Ctr. Leintuchen. 500 Ctr. Haf...

H. Goldstein, Conditior, Graupenstrasse 16. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth und Comp. (B. Friedrich) in Breslau.